

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich Finanzen</b>	<b>Drucksachen-Nr. 92/2000</b>					
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td><b>Öffentlich</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><b>Nicht öffentlich</b></td> </tr> </table>			<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>	<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Öffentlich</b>					
<input type="checkbox"/>	<b>Nicht öffentlich</b>					
<b>Beschlussvorlage</b>						
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)				
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>17.10.2000</b>	<b>Beratung</b>				
<b>Rat der Stadt Bergisch Gladbach</b>	<b>02.11.2000</b>	<b>Entscheidung</b>				

**Tagesordnungspunkt**

**Jahresabschluss 1999 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**

**Beschlussvorschlag**

1. Die Bürgermeisterin als Gesellschaftsvertreterin wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 1999 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft in Höhe von 4.848 EURO wird durch Zuschuss der Gesellschafterin ausgeglichen.
2. Die Bürgermeisterin wird ebenso bevollmächtigt, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
3. Die Bürgermeisterin wird ebenso bevollmächtigt, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2000 die Sozietät Dr. Riepen, Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott & Kollegen zu beauftragen.

## **Sachdarstellung / Begründung**

### **Zu 1)**

#### Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 1999 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen.

Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung als bestellte Vertreterin der Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll die Bürgermeisterin durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 1999 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Sozietät Dr. Riepen u.a. geprüft und in der Sitzung am 23.02.2000 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag durch Zuschuss auszugleichen.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

### **Zu 2)**

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken die Entlastung zu erteilen.

Der Aufsichtsrat hat bereits in seiner Sitzung am 23.02.2000 die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

### **Zu 3)**

Gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag obliegt der Gesellschafterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers. Es wird empfohlen, wie im Wirtschaftsjahr 1999, die Sozietät Dr. Riepen u.a. mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2000 zu beauftragen.

#### Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht